



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau
Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

80. Jahrgang

Nr. 9

Datum 29.01.2024

Inhaltsverzeichnis:

- Nachladung: Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 02.02.2024 um 8.30 Uhr
- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Nachladung Öffentliche Bekanntmachung

Die Tagesordnung wird wie nachstehend geändert:

Gremium:	Kreisausschuss
Sitzungstermin:	Freitag, 02.02.2024, 08:30 Uhr
Ort:	Landratsamt Dachau
Raum:	Kleiner Sitzungssaal

Öffentlicher Teil:

Die in der Einladung vom 22.01.2024 enthaltenen Tagesordnungspunkte 1 bis 9 werden abgesetzt und Tagesordnungspunkt 10 wird Tagesordnungspunkt 2.

Die Tagesordnung setzt sich nun wie nachstehend zusammen:

1. Antragseingang
1. 1 Interfraktioneller Eilantrag zum Haushaltsentwurf 2024 (Kreistagsfraktionen von CSU, Freie Wähler, SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
2. Entwurf Gesamthaushalt 2024 mit Finanzplanungsjahren 2023 bis 2027; Erste Fassung - Zusammenfassende Darstellung und vorläufiger Abgleich – aktuelle Entwicklungen aus den Finanzausgleichsverhandlungen und Einschätzung der Rechtsaufsicht der Reg. von Obb.

Die Ladungsfrist wird gem. § 15 Abs. 4 S. 2 GSchO auf 3 Tage abgekürzt.

Stefan Löwl
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 22.01.2024, Nr. 41/TK231079 wurde für das Grundstück FI-Nr. 728/10 (Karlsfeld, Gartenstraße 21) der Gemarkung Karlsfeld eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken FI-Nrn. 728/11, 728/17, 728/9 und 728/25 der Gemarkung Karlsfeld zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30
80335 München oder
Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 207 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.landratsamt-dachau.de/baurecht eingesehen werden.

Stefan Löwl
Landrat

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat